

Sitzungsvorlage Nr. 031/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	27.02.2007	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.03.2007	nicht öffentlich

Betreff:
 Erhebung von Kindergartengebühren

Sachverhalt:

In der Fachausschusssitzung am 01.02.2007 ist angeregt worden, die gegenwärtige Beitragsstaffelung im Rahmen der Erhebung von Kindergartengebühren im Interesse einer noch ausgewogeneren und sozialeren Einstufung der Beiträge zu überprüfen.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

1. Ausgangssituation:

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang § 20 Abs. 1 KiTaG:

„Die Gebühren und Entgelte für den Besuch von Kindertagesstätten, kleinen Kindertagesstätten und solchen Kinderspielkreisen, in denen die Kinder wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag betreut werden, sind so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Die Sätze der Gebühren und Entgelte sollen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Kinder richten und gestaffelt werden.“

Folge: Eine Kostenbeteiligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist per Gesetz vorgeschrieben, wobei sich die Gebühren und Beiträge im Sinne einer sozialen Verträglichkeit an der wirtschaftlichen Situation der Beitragspflichtigen ausrichten sollen.

2. Beitragsstaffelungen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland

Gemeinde Sande	Gemeinde Bockhorn	Gemeinde Zetel	Gemeinde Wangerland	Stadt Jever	Stadt Schortens	Stadt Varel	Stadt Varel
25 Std. wöchentl.	20 Std. wöchentl.	25 Std. wöchentl.	20 Std. wöchentl.	20Std. wöchentl.	20 Std. wöchentl.	20 Std. wöchentl.	Krippe
46,00 €	70,00 €	85,00 €	59,31 €	62,00 €	53,63 €	39,00 €	62,00 €
58,00 €	80,00 €	100,00 €	88,45 €	76,00 €	61,30 €	67,00 €	83,00 €
75,00 €	91,00 €	119,00 €	118,11 €	90,00 €	71,52 €	88,00 €	101,00 €
86,00 €	107,00 €	139,00 €	147,76 €	104,00 €	84,31 €	98,00 €	129,00 €
104,00 €	123,00 €	159,00 €		118,00 €	99,65 €		150,00 €
115,00 €	139,00 €			135,00 €	117,54 €		160,00 €
	160,00 €			155,00 €	137,99 €		
	181,00 €			174,00 €	161,00 €		
					186,57 €		

zu berücksichtigende Unterkunfts-kosten							
entweder tatsächliche oder Höchstbeträge							
nach dem Wohngeldgesetz	475,00 €	475,00 €	475,00 €	475,00 €	475,00 €	475,00 €	475,00 €
Einkommensgrenze	1.773,70 €						
Berechnung:	1.677,80 €	1.827,80 €	1.927,80 €	2.027,80 €	2.127,80 €	2.227,80 €	2.377,80 €
	x 100						
	: 1773,70	: 1773,70	: 1773,70	: 1773,70	: 1773,70	: 1773,70	: 1773,70
Unter- Überschreitung der							
Einkommensgrenze	94,60%	103,05%	108,69%	114,33%	119,97%	125,61%	134,06%
Elternbeitrag:	0,00 €	46,00 €	58,00 €	75,00 €	86,00 €	104,00 €	115,00 €

3. Alternative Beitragsstaffelung

Ungeachtet der obigen Feststellung, dass die gegenwärtige Beitragsstaffelung den Erfordernissen einer gebotenen sozialen Ausgeglichenheit genügt, soll eine alternative Beitragsstaffelung aufgezeigt werden, die zwar eine Entlastung der Beitragspflichtigen bewirken würde, auf der anderen Seite jedoch zu einer spürbaren Minderung bei den diesbezüglichen Einnahmeansätzen führen wird.

Fallbeispiele im Rahmen der Berechnung der Kindergartenbeiträge; hier: Alternative Gebührenstaffelung					
Ausgangsfall: Ehepaar, 2 Kinder					
	Beitragsstufe	Beitragsstufe	Beitragsstufe	Beitragsstufe	Beitragsstufe
	0,00 €	45,00 €	65,00 €	85,00 €	105,00 €
Grenzen:	< 100 %	100 – 110 %	111 – 120 %	121 – 130 %	> 130 %
Erwerbseinkommen netto					
durchschnittlich monatl.	1.550,00 €	1.770,00 €	1.950,00 €	2.120,00 €	2.160,00 €
Absetzungen					
Fahrtkosten: pro Kilometer					
5,20 €, höchstens 208,00 €					
hier: 20 Kilometer	-104,00 €	-104,00 €	-104,00 €	-104,00 €	-104,00 €
Arbeitsmittelpauschale	-5,20 €	-5,20 €	-5,20 €	-5,20 €	-5,20 €
Hausratversicherung monatl.	-11,00 €	-11,00 €	-11,00 €	-11,00 €	-11,00 €
Privathaftpflichtvers. Monatl.	-10,00 €	-10,00 €	-10,00 €	-10,00 €	-10,00 €
zu berücksichtigendes					
bereinigtes Erwerbseinkommen	1.419,80 €	1.639,80 €	1.819,80 €	1.989,80 €	2.029,80 €
weiteres Einkommen:					
Kindergeld	308,00 €	308,00 €	308,00 €	308,00 €	308,00 €
zu berücksichtigendes					
Gesamteinkommen	1.727,80 €	1.947,80 €	2.127,80 €	2.297,80 €	2.337,80 €

Berechnung der Einkommensgrenze:					
Grundbetrag nach § 20 Abs. 2 KiTaG					
83% vom doppelten Eckregelsatz 345,00 €	572,70 €	572,70 €	572,70 €	572,70 €	572,70 €
Familienzuschläge § 85 Abs. 1 Nr. 3					
SGB XII, 70% vom Eckregelsatz 242,00 €	726,00 €	726,00 €	726,00 €	726,00 €	726,00 €
zu berücksichtigende Unterkunftskosten entweder tatsächliche oder Höchstbeträge					
nach dem Wohngeldgesetz	475,00 €	475,00 €	475,00 €	475,00 €	475,00 €
Einkommensgrenze	1.773,70 €				
Berechnung:	1.727,80 €	1.947,80 €	2.127,80 €	2.297,80 €	2.127,80 €
	x 100				
	: 1773,70	: 1773,70	: 1773,70	: 1773,70	: 1773,70
Unter- Überschreitung der Einkommensgrenze	97,41%	109,82%	119,96%	129,55%	131,80%
Elternbeitrag monatlich:	0,00 €	45,00 €	65,00 €	85,00 €	105,00 €

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass bei Anwendung dieser alternativen Beitragseinstufungen folgende Einnahmeausfälle – bezogen auf ein Haushaltsjahr – verzeichnet werden müssten (Grundlage hierfür sind die aktuellen Beitragseinstufungen, bezogen auf alle 3 zur Zeit noch gebührenpflichtigen Kindergartenjahrgänge):

Kindergarten Neustadtgödens: ca. 5.200,00 €
 Kindergarten Cäcilienroden: ca. 6.500,00 €
 Insgesamt: ca. 11.700,00 €

Entsprechende Einnahmeausfälle sind - bezogen auf den Evangelisch-lutherischen Kindergarten Sande – nicht berücksichtigt.

Folge: Es wird aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit gesehen, eine Veränderung der derzeitigen Beitragstaffelung herbeizuführen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation ist der in diesem Zusammenhang ohne Verpflichtung herbeigeführte Verzicht auf Einnahmen nicht zu vertreten.

4. Aktuelle Betreuungssituation der Kinder der Altersgruppe 0 – 6 Jahre in der Gemeinde Sande

Geburtsjahrgänge 2000 – 2006 insgesamt	532 Kinder
davon	
Geburtsjahrgänge 2000 – 2003 insgesamt	346 Kinder
Geburtsjahrgänge 2004 – 2006 insgesamt	186 Kinder

Insgesamt **532 Kinder**

Von den in den Jahren 2004 bis 2006 geborenen 186 Kinder besuchen 12 Kinder die Kinderkrippe in Cäciliengroden, 2 Kinder den Kindergarten Sande.

Aus dem Geburtsjahrgang 2000 wurden im vergangenen Jahr 57 Kinder eingeschult.

Somit verbleiben noch folgende Kinder „ im kindergartenfähigen Alter“: 291 Kinder (532 Kinder ./. 186 Kinder (Jahrgang 2004 – 2006) ./. 57 Einschulungen + 2 Kinder, die im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung den Kindergarten Sande besuchen.

Von den **291 „Kindergartenkindern“** besuchen

49 Kinder	den Kindergarten Neustadtgödens
57 Kinder	den Kindergarten Cäciliengroden
139 Kinder	den Kindergarten Sande
23 Kinder	einen auswärtigen Kindergarten

Auf Grund der obigen Aufstellung wären somit **23 Kinder** derzeit ohne Kindergartenplatz. Eine persönliche Rücksprache mit den Sorgeberechtigten hat in diesem Zusammenhang folgendes ergeben:

19 Kinder werden ab dem kommenden Kindergartenjahr einen Kindergarten besuchen

2 Kinder werden in einem Kindergarten nicht betreut, weil die Sorgeberechtigten dieses nicht für notwendig erachten

1 Kind besucht auf Grund einer Erkrankung keinen Kindergarten

1 Kind besucht keinen Kindergarten, da es in der Vergangenheit zu Problemen mit der Kindergartenleitung gekommen ist

Im Ergebnis ist somit festzustellen, dass eine 100%ige Versorgung der Kinder im eigentlichen Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

An der in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Sande enthaltenen Beitragsstaffelung einschließlich der in diesem Zusammenhang gewählten Berechnungsart werden bis auf Weiteres keine Änderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Tramann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen